

XXIV. GP.-NR

14568 /J

26. April 2013

des Abgeordneten Vilimsky
und weiterer Abgeordneter
an die Bundesministerin für Inneres
betreffend Datenleck BMI

Anfrage

Dem ORF konnte unter <http://orf.at/stories/2177784/> entnommen werden:

„Anonymous hackte E-Mail-Account im Innenministerium

Die Internetaktivisten AnonAustria, der österreichische Anonymous-Ableger, haben offenbar einen E-Mail-Account eines Mitarbeiters des Innenministeriums (BMI) gehackt. Entsprechende Screenshots wurden gestern auf ihrer Twitter-Seite veröffentlicht. Dabei handelt es sich offenbar um den Account eines Mitarbeiters der Kommunikations- und Informationstechnologie.

„Soweit das derzeit beurteilt werden kann, geht es um E-Mails von einem Mitarbeiter des Innenministeriums. Dieser E-Mail-Verkehr betrifft keine sensiblen oder weiterverwertbaren Daten“, erklärte Innenministeriumssprecher Karl-Heinz Grundböck der APA. (...)“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres folgende

Anfrage:

1. Wie wollen Sie die Sicherheit von sensiblen Daten gewährleisten, wenn sie nicht einmal ihr Ressort vor „Hacker“-Zugriffen sichern können?
2. Wie wollen Sie die Sicherheit von aus der Vorratsdatenspeicherung entnommenen Daten gewährleisten?
3. Welchen Schutz genießen die von Ihnen gespeicherten Bürgerdaten?
4. Halten Sie Entschlüsselungscodes für Truecrypt-Festplattenverschlüsselung, Zugangsdaten zu den Benutzerkonten der Kabinettsmitglieder, Zugangsdaten zum WLAN, VPN Zugangsdaten und den Terminalserver Zugangsdaten Pin/Puk Daten, etc für wenig sensible Daten?
5. Wenn ja, warum?
6. Ist es im Ressort für IT-Sicherheit üblich, dass man Serverzugangsdaten wie IP-Adressen, Port-Nummern, VPN-Zugangsdaten, Benutzernamen und Passwörter in einem E-Mail und unverschlüsselt über einen Kommunikationskanal versendet?
7. Wenn ja, warum?
8. Welche Schritte werden Sie für die Sicherheit der Daten im Ressort setzen?

7.6/4